



Berlin, 7. November 2008

Deutsches Jugendinstitut (DJI), München

Aufgaben

Gemäß seiner Satzung vom 5. Dezember 2005 hat das DJI die Aufgabe, Erkenntnisse über die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sammeln und zu dokumentieren sowie auf dieser Grundlage Beratungsleistungen für Politik und Träger sozialer Einrichtungen zu erbringen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe soll das DJI sowohl in eigener Initiative als auch im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) praxisbezogene Jugend-, Familien-, Sozial- und Bildungsforschung betreiben und die Forschungsergebnisse interessierten Stellen zugänglich machen. Zur genannten Auftragsforschung gehören insbesondere auch Projekte der Begleitforschung und Evaluation von Modellvorhaben des BMFSFJ gemäß § 83 SGB VIII. Das DJI führt drei große Langzeiterhebungen durch: Kinderpanel, Jugendsurvey und Familiensurvey und unterstützt die Bundesregierung bei der Erstellung der Kinder-, Jugendund Familienberichte.

Wichtigste Kenngrößen

Haushalt:

- Gesamthaushalt (2007): rund 14,3 Mio. EUR, davon 7,6 Mio. Grundförderung durch Bund und Länder (Verhältnis 95:5) und 5,1 Mio. EUR Projektförderung des Bundes
- Drittmittel: ca. 1,6 Mio. EUR (2007), überwiegend von Stiftungen, Kommunen, Ländern und EU

Stellen (Stand 31.12.2007):

- institutionelle Stellen: 98,5, davon 56,0 für wissenschaftliches Personal, davon 10,0 befristet besetzt
- projekt- und drittmittelfinanzierte, befristet besetzte Stellen: 79,0, davon 17,5 in der Außenstelle Halle
- 64 % der wissenschaftlichen Beschäftigten auf institutionellen Stellen sind Frauen

Organisation

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der zur Erfüllung seiner Vereinszwecke das gleichnamige Institut (DJI) unterhält. Die Direktorin bzw. der Direktor des DJI führt in Personalunion auch den Vorsitz des Vereins. Die institutionelle Förderung des 1961 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründeten DJI erfolgt in erster Linie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Hauptsitz des DJI ist München, eine Außenstelle befindet sich in Halle an der Saale. Das DJI verfügt über vier Fachabteilungen ("Kinder und Kinderbetreuung", "Jugend und Jugendhilfe", "Familie und Familienpolitik", "Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden") und drei temporäre Arbeitseinheiten ("Übergänge in Arbeit", "Gender und Lebensplanung" "Migration, Integration, interethnisches Zusammenleben").

Der Wissenschaftsrat hatte das DJI bereits 1986 und 1998 evaluiert. In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 1998 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass sich das DJI seit der ersten Begutachtung positiv entwickelt habe. Das bezog sich vor allem auf die Etablierung einer mittelfristigen Forschungsplanung sowie der Dauerbeobachtungsprojekte. Gleichwohl erkannte der Wissenschaftsrat 1998 noch weiteren Verbesserungsbedarf in wissenschaftlicher wie organisatorischer Hinsicht. Unter anderem sah er die Notwendigkeit einer klareren Strukturierung der Forschungsplanung und der besseren Einbindung in europäische Forschungs- und Praxiskontexte.